



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0351/2017		Datum:	25.07.2017
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.3.3	
Gremienweg:				
29.08.2017	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Nachtragsvertrag Nr. 38 zum Neubau der Vorlandbrücke Lützel (Vertrag: B-25-2014)			

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Auftragsvergabe für zusätzlich erforderliche Bauleistungen zum

Neubau der Vorlandbrücke Lützel (Vertrag: B-25-2014)

an die Arbeitsgemeinschaft Meyer/Alsdorf.

Gesamtkosten Nachtrag Nr. 38	34.690,79 €
19 % MwSt.	6.591,25 €
	41.282,04 €
- 2 % Nachlass	825,64 €
	40.456,40 €

Begründung:

Im Zuge der Flächenwiederherstellung unter der Europabrücke wurden zusätzliche Leistungen erforderlich, um die während der Baumaßnahme genutzten Flächen wieder in ihren Ursprungszustand zu bauen.

Da die Straße auch als Zuwegung für den benachbarten Kindergarten und die angrenzende Grundschule genutzt wird, wurden hier sicherheitsrelevante Aspekte besonders berücksichtigt.

90.38.01 5 Stück Mastfundamente und 90.38.02 100m Beleuchtungskabel

Die Bestandsbeleuchtung konnte aufgrund des schlechten Zustandes und wegen des unpassenden Standortes nicht erhalten bleiben. Deshalb sind diese Positionen notwendig, um eine ausreichende Beleuchtung aller Zuwege zu gewährleisten.

90.38.01	EP: 341,90 € / Stück	GP: 1.709,50 €
90.38.02	EP: 15,10 € / m	GP: 1.510,00 €

90.38.03 entfällt

90.38.04 60,00m Rinne aus Pflastersteinen 1-zeilig und 90.38.05 50,00m Rinne aus Pflastersteinen 2-zeilig

Der Einbau der Pflastersteinrinne ist nötig, um die Straße zu entwässern und um eine Abgrenzung zum Gehweg herzustellen.

90.38.04	EP: 17,45 € / m	GP: 1.047,00 €
90.38.05	EP: 27,74 € / m	GP: 1.387,00 €

90.38.06 10 Stück Bewegungsfugen und 90.38.07 10 Stück Bewegungsfugen

Um Spannungsrisse zu vermeiden, sind in den Borden sowie in der Rinne Bewegungsfugen eingebaut worden.

90.38.06	EP: 4,94 € / Stück	GP: 49,40 €
90.38.07	EP: 4,53 € / Stück	GP: 45,30 €

90.38.08 50m Kabelschutzrohr

Um der mechanischen Beanspruchung im Fahrbahnbereich entgegenzuwirken, wurden hier aufgrund der geringen Einbauhöhe Kabelschutzrohre eingebaut, um die Beleuchtungskabel (Zuständigkeit liegt bei der Stadtverwaltung Koblenz) zu schützen.

EP: 10,90 € / m	GP: 545,00 €
------------------------	---------------------

90.38.09 35,35 t Asphaltdeckschicht (Tragdeckschicht)

Weil hier kein Schwerlastverkehr stattfindet, ist in diesem Bereich eine Tragdeckschicht ausreichend. Da im Hauptvertrag keine Tragdeckschicht ausgeschrieben ist, muss diese gesondert vergütet werden. Bei einem Fahrbahnaufbau mit Asphaltbinder und Asphaltdeckschicht würde der Preis **36,62 €/m²** betragen. So beträgt dieser aber nur **15,67 €/m²**.

EP: 156,65 € / t	GP: 5.537,58 €
-------------------------	-----------------------

90.38.10 4 Stück Entwässerungsrinne

Aufgrund der geringen Einbauhöhen (bedingt durch Leitungen und Rohre) wurden hier Aco-Rinnen zur Entwässerung eingebaut.

EP: 276,50 € / Stück	GP: 1.106,00 €
-----------------------------	-----------------------

90.38.11 727,00 cbm Boden lösen und einbauen

Der geforderte EP resultiert aus der schwierigen Aushubsituation in dem Bereich zwischen dem Widerlager (Achse 0) und der Pfeilergründung (Achse 2). Es mussten zahlreiche Suchgräben per Handschachtung hergestellt werden, da sich in dem zu lösenden Bereich zahlreiche Versorgungsleitungen befinden.

EP: 23,97 € / cbm	GP: 17.426,19 €
--------------------------	------------------------

90.38.12 100 t Basaltschotter

Herstellung einer Schotterfläche zwischen Ringmauer und der Auflagerbank an Achse Nr. 2, unterhalb der Brücke. Durch diese Maßnahme ergibt sich ein wartungsarmer und sauberer Oberflächenabschluss.

EP: 156,65 € / t

GP: 5.537,58 €

90.38.13 1 Stück BE und BR für Asphaltarbeiten

Aufgrund von Planungsverzögerungen bzw. Abstimmungsverzögerungen zwischen den involvierten Ämtern (Tiefbauamt, Kultur- und Schulverwaltungsamt, Zentrales Gebäudemanagement und Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen) musste die Firma Alsdorf komplett abrücken. Bei Wiederaufnahme der Arbeiten musste die Baustelle neu eingerichtet werden.

EP: 1.177,82 € / Stück

GP: 1.177,82 €

Zur Preisbildung:

Neue oder veränderte Leistungen und deren Preise haben sich gemäß VOB und Bauvertrag an kalkulatorischen Grundlagen des Hauptvertrages zu orientieren. Dies sind regelmäßig der Mittellohn, Geräte- und Materialpreise, sowie Zuschläge für Nachunternehmer, allgemeine und Baustellengemeinkosten, Wagnis und Gewinn etc. Die ausführende Baufirma hatte vor Baubeginn eine Urkalkulation ihrer vertraglichen Einheitspreise an den Auftraggeber übergeben, welche verbindliche Basis für die Preisbildung auch der hier zu vereinbarenden Nachtragsleistungen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den hier angeführten Nachtragsleistungen der Sache und Höhe nach zugestimmt.

Für die zusätzlichen Leistungen stehen entsprechende Haushaltsmittel unter dem Projekt P 66 1137 zur Verfügung.